

**Vermeidung von Energiearmut in München –
Maßnahmen zur Unterstützung von Haushalten mit
geringem Einkommen**

**Kühlschrankabwrackprogramm für
einkommensschwache Haushalte**

Antrag Nr. 08-14 / A 04710 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 18.10.2013

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02523

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 17.09.2015 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Seit 2005 bietet die Landeshauptstadt München für Haushalte mit geringem Einkommen Maßnahmen an, um Energiearmut zu vermeiden sowie die Versorgung von Strom und Heizung sicher zu stellen. In enger Kooperation mit den Stadtwerken München (SWM) und den Trägern der Wohlfahrtspflege wurde, um Energiesperrungen zu vermeiden, ein Fonds für Härtefälle eingerichtet. Darüber hinaus bietet das Sozialreferat eine sozialpädagogisch begleitete Energieberatung an.

Im Jahr 2009 haben die Stadtwerke München (SWM) und die Münchner Wohlfahrtsverbände das Projekt Energieberatung für Haushalte mit geringem Einkommen gestartet.

In der Sitzung der Vollversammlung vom 23.01.2013 wurden die Münchner Projekte vorgestellt und das Sozialreferat wurde beauftragt, im zweiten Halbjahr 2014 erneut über die weitere Entwicklung der Energieberatungsprojekte zu berichten und einen Vorschlag für deren Fortsetzung zu unterbreiten (Beschluss der Vollversammlung vom 23.01.2013 „Vermeidung von Energiearmut in München - Energieprojekte für Haushalte mit geringem Einkommen“, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10639). Eine erneute Befassung des Stadtrates konnte nicht eher erfolgen, da die statistische Auswertung der o.g. Projekte erst Anfang 2015 vorlag.

Für Haushalte mit geringem Einkommen sind die steigenden Energiepreise mit erheblichen Risiken verbunden und können bis hin zu Sperrungen der Energieversorgung führen. Es ist zu befürchten, dass sich die Probleme noch verschärfen werden, wenn die Energiekosten weiter ansteigen, die Regelbedarfsätze im SGB II und SGB XII nicht entsprechend angepasst werden und der Niedriglohnbereich sich ausweitet.

Darüber hinaus hat sich die Landeshauptstadt München dazu verpflichtet, die Pro-Kopf-CO₂-Emissionen bis spätestens 2030 um mindestens 50 Prozent zu reduzieren (Basisjahr 1990; Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.12.2008; Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01333). Die Energieberatungen des Sozialreferats und der SWM mit den Wohlfahrtsbänden können hier einen, wenn auch vergleichsweise untergeordneten Beitrag, zur CO₂-Reduzierung leisten.

Mit dem heutigen Beschluss schlägt das Sozialreferat Maßnahmen vor, mit denen Haushalte mit geringem Einkommen dabei unterstützt werden können, einen Beitrag zur Umsetzung der Klimaschutzziele zu leisten.

In dieser Beschlussvorlage werden vorgestellt:

- Ursachen und Folgen von Energiearmut
- Angebote zur Vermeidung von Energiearmut in München
- Vorschlag zur Vermeidung von Energiearmut und zur Förderung der Umsetzung der Klimaschutzziele der Stadt München

1. Energiearmut – aktueller Stand in Deutschland

Unterbrechung der Energieversorgung – Sperrung von Strom und Gas

Immer mehr Menschen in Deutschland haben aufgrund steigender Energiepreise Probleme, ihre Rechnungen für Strom und Gas zu bezahlen. Der Monitoringbericht 2013 der Bundesnetzagentur kommt zu dem Ergebnis, dass bei knapp 7 Millionen Haushalten die Unterbrechung des Stroms angedroht und bei rund 350.000 Haushalten der Strom gesperrt wurde. Bei der Gasversorgung waren es 980.000 Androhungen und 46.000 Unterbrechungen. Diese Zahl ist nicht ableitbar auf die Landeshauptstadt München. Für München liegen dazu keine Zahlen vor.

Die Liefersperrungen sind gesetzlich geregelt. Für den Bereich Strom wird in § 19 Absatz 2 der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) geregelt, dass der Grundversorger die Zufuhr von Strom unterbrechen darf, "... wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 100 Euro in Verzug ist". Nur in Ausnahmefällen wird von einer Sperrung abgesehen. Nämlich dann, "... wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt" (ebd.).

Ein ähnlicher Wortlaut findet sich auch in der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) § 19 Absatz 2.

Aus Sicht des Sozialreferates lässt der Gesetzgeber mit dieser Formulierung sehr viel Interpretationsspielraum, welcher Personenkreis als schutzbedürftig gilt. Dies hat zur Folge, dass es unverhältnismäßig oft zu Strom- und Gassperrungen kommt und beispielsweise auch Familien mit Kleinkindern von den Sperrungen betroffen sind. Diese Haushalte verfügen dann über kein elektrisches Licht, kein Warmwasser, keine Möglichkeiten, warme Mahlzeiten zuzubereiten und keine Heizung, da bei einem Stromausfall die Heizung in den meisten Fällen nicht mehr funktionsfähig ist. In München wenden sich vor allem Haushalte, die ihre Stromrechnung nicht bezahlen können und von Stromsperrung bedroht oder betroffen sind, an das Sozialreferat.

Energiearmut – was heißt das?

In Deutschland gibt es, anders als beispielsweise in Großbritannien, keine anerkannte gesetzliche Definition für den Mangel an Energiezufuhr. Nach Auffassung der Verbraucherzentrale NRW sind Menschen von Energiearmut betroffen, "... wenn sie einen überdurchschnittlich hohen Anteil ihres geringen Einkommens für Wärme und Strom aufwenden müssen oder aufgrund ihrer Einkommenssituation nicht mehr in der Lage sind, ihre Energierechnung zu zahlen" (Dossier „Energiearmut bekämpfen, Daseinsorge sichern“ vom 01.07.2014, S. 1). Auch Einsparungen bei der Wärmeenergie können die Folge von Energiearmut sein. So können sich über 5 Prozent der Bevölkerung in Deutschland kein angemessenes Heizen der Wohnung leisten (Leben in Europa, EU-Sozialberichterstattung 2013). Die Verbraucherzentrale NRW berichtet, dass vor allem Personen im SGB II-Leistungsbezug und Geringverdienerinnen und -verdiener („working poor“) sowie Rentnerinnen und Rentner davon betroffen sind.

Die Folgen können gesundheitliche Probleme sowie Schulden sein. Schlimmstenfalls kommt es sogar zur Energiesperrung.

Die Ursachen von Energiearmut sind vielschichtig, im Beschluss der Vollversammlung vom 23.01.2013 wurde darauf bereits hingewiesen. An dieser Stelle sollen nur einige Teilaspekte stichpunktartig aufgeführt werden:

- Die Regelbedarfe im SGB II und SGB XII werden nur unzureichend und viel zu langsam an die Energiepreise angepasst. Nach Auskunft der Caritas Deutschland, die deutschlandweit Energieberatung bei Haushalten mit geringem Einkommen durchführt, müsste der Stromanteil im Regelsatz um 27 Prozent höher sein (Pressemitteilung der Caritas zu Energiearmut vom 05.08.2014).

- Haushalte mit geringem Einkommen können sich oft nur günstigen Wohnraum leisten, der energetisch nicht ertüchtigt ist und damit einen hohen Energieverbrauch hat. Die Heizkosten von nicht sanierten Wohnungen sind um ein Vielfaches höher als von energieeffizienten Gebäuden (Gebäudereport DENA 2012).
- Haushalten mit geringem Einkommen fehlen die finanziellen Möglichkeiten, Mieterhöhungen in Folge von energetischen Sanierungen tragen zu können. Zudem amortisieren sich die Kosten der Sanierung erst mittel- und langfristig durch den Rückgang des Energieverbrauchs.
- Mit energieeffizienten Haushaltsgeräten (u.a. Waschmaschinen, Kühl- und Gefrierschränken, Spülmaschinen) lassen sich erhebliche Stromeinsparungen erzielen. Die SWM werben damit, dass z.B. mit einer Kühl-Gefrier-Kombination bis zu 100 Euro im Jahr gespart werden können. Allerdings setzt das hochwertige neue Geräte voraus, die von geringen Einkommen und aus den Regelbedarfen im SGB II und SGB XII kaum finanziert werden können.
- Erfahrungsberichte zeigen, dass durch verändertes Nutzungsverhalten bis zu 25 Prozent der Energie eingespart werden können (www.stromeffizienz.de). Doch Verhaltensänderung setzt Wissen über Einsparmöglichkeiten, das Einüben der Verhaltensänderung und Erfolgskontrolle voraus. An diesen Voraussetzungen fehlt es dem Personenkreis mit niedrigem Einkommen häufig.

Die Vielschichtigkeit der Ursachen von Energiearmut verdeutlicht, dass die Hebel zur Bekämpfung in zahlreichen politischen Handlungsfeldern wie beispielsweise der Sozial-, der Energie-, der Wohnungsbau-, Bildungs- und Verbraucherpolitik liegen.

Auch wenn in den letzten Monaten der Energiepreis für Heizöl stark zurückgegangen ist und der Strompreis, nachdem er die letzten 10 Jahre kontinuierlich gestiegen ist, seit Beginn 2015 konstant geblieben bzw. überwiegend gesunken ist, besteht insbesondere in Großstädten mit hohen Mietkosten wie in München Handlungsbedarf. Das Haushaltsbudget wird zusätzlich zu den hohen Mietkosten mit einer steigenden zweiten Miete belastet, was zu wirtschaftlichen Notlagen führen kann.

Gerade für Menschen mit geringem Einkommen ist es sehr wichtig, die Einsparpotentiale zu nutzen, um ihre Haushaltskosten zu senken und somit Energiearmut zu vermeiden.

Das Sozialreferat bietet dazu folgende Unterstützung an:

2. Bilanz der Energie(beratungs)projekte für Haushalte mit geringem Einkommen in München

2.1 Härtefallfonds für Haushalte mit Energieschulden des Sozialreferates mit den SWM und den Wohlfahrtsverbänden

Das Sozialreferat und die Wohlfahrtsbände haben mit den SWM eine Kooperationsvereinbarung zur Vermeidung und Behebung von Sperrungen der Energieversorgung für Härtefälle geschlossen. Zu den Härtefallgruppen gehören Familien mit minderjährigen Kindern, Personen mit eingeschränkter Handlungsfähigkeit wie zum Beispiel chronisch kranke, behinderte und alte Menschen sowie sonstige Personen, die sich in einer besonderen Notlage befinden (Beschluss des Sozialausschusses vom 21.09.2006 „Aufbau eines Frühwarnsystems, um Stromsperrungen zu vermeiden“, Vorlage Nr. 02-08 / V 08558).

Bei Vorliegen eines Härtefalls wird in der Regel eine Vergleichsvereinbarung mit den SWM unter finanzieller Hilfe der städtischen Stiftungsverwaltung aus dem Härtefallfonds und einer Selbstbeteiligung der Stromschuldnerinnen und Stromschuldner erzielt. In geeigneten Fällen kann ein Darlehen im SGB II oder SGB XII ausgereicht werden.

Der Härtefallfonds wird aus Stiftungsmitteln des Sozialreferates oder der Wohlfahrtsverbände finanziert. Im Sozialreferat werden jährlich bis zu 100.000 Euro vorrangig aus der Stiftung Wohlfahrtsfonds, der Stiftung Münchner Nothilfe, der Münchner Sozialstiftung, den Vereinigten Wohlfahrtsstiftungen der Landeshauptstadt München, der Stiftung zur Förderung von alleinerziehenden Müttern sowie der Stiftung zur Unterstützung von verschuldeten Personen zur Verfügung gestellt.

2014 konnten bei über 320 Haushalten Stromsperrungen vermieden bzw. aufgehoben werden. In 166 Fällen wurde aus Stiftungsmitteln mit einer Gesamthöhe von 72.500 Euro geholfen.

Darüber hinaus machen das Jobcenter und das Sozialreferat bei Leistungsbezieherinnen und -bezieher von der Möglichkeit der Direktüberweisung für Stromabschlagszahlungen Gebrauch. Beim Jobcenter werden für über 3.300 Haushalte und bei den Sozialbürgerhäusern im Bereich Soziales für über 1.000 SGB XII-Haushalte Direktüberweisungen durchgeführt.

Die Erfahrungen zeigen, dass zusätzlich zur Behebung der Energieschulden auch

eine Analyse des vergleichsweise hohen Energieverbrauchs notwendig ist, um eine nachhaltige Reduzierung des Energieverbrauchs der Haushalte zu erreichen. Haushalte mit Energieschulden werden deshalb bei Bedarf an die Energieberatung der SWM oder die sozialpädagogisch begleitete Energieberatung weitergeleitet.

2.2 Sozialpädagogisch begleitete Energieberatung von Haushalten mit Energieschulden des Sozialreferats

Das Sozialreferat bietet seit 2007 für sozial stark belastete Haushalte eine prozesshafte Begleitung bei der Umsetzung von Energiesparmaßnahmen an. Die Beratung wird vom Institut für sozialpädagogische Arbeit in München (I.S.AR. GmbH) durch sozialpädagogische Fachkräfte durchgeführt, die über technisches und energetisches Know-how verfügen. Sie begleiten jährlich ca. 115 Haushalte über etwa acht Monate. Die Bürgerinnen und Bürger werden durch die Sozialbürgerhäuser und die Wohlfahrtsbände an das Projekt vermittelt.

Es finden im Durchschnitt vier bis fünf Beratungsgespräche in der Wohnung statt sowie drei bis vier Telefonate. Die Beratung beinhaltet zunächst eine Bestandsaufnahme des Verbrauchs bei Strom, Heizung und Wasser sowie der vorhandenen Elektrogeräte und der wohnlichen Rahmenbedingungen (Heizung, energetischer Zustand der Wohnung). Anschließend wird das persönliche Verhalten beim Energieverbrauch erörtert. Dabei erhalten die Haushalte eine ausführliche Beratung über die im Einzelfall konkret möglichen Maßnahmen zur Senkung der Energiekosten und – wenn erforderlich – auch eine längerfristige Anleitung zu Verhaltensänderungen. Bei Bedarf werden die Kundinnen und Kunden auch beim Zugang zur Hausverwaltung und dem Stromanbieter unterstützt. Zur Sicherung der Nachhaltigkeit werden die Verbrauchsstände in bestimmten Zeitabständen gemessen und dokumentiert. Bei zwei Drittel der beratenen Haushalte konnte die Einsparung von Energie konkret nachgewiesen werden.

Für die Beratungsleistung stehen seit 2013 jährlich 60.000 Euro zur Verfügung (siehe Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.01.2013, „Vermeidung von Energiearmut in München – Energieprojekte für Haushalte mit geringem Einkommen“).

Bei den Haushalten liegen in der Regel neben Energieschulden noch weitere wirtschaftliche und soziale Problemlagen vor. Wenn akuter Handlungsbedarf vorliegt, werden die Kundinnen und Kunden an soziale Dienste weitervermittelt.

Das Projekt „Sozialpädagogisch begleitete Energieberatung von Haushalten mit Energieschulden“ ist inzwischen fester Bestandteil der freiwilligen Angebote des Sozialreferats und wird zunehmend auch von den Wohlfahrtsverbänden -

insbesondere den Schuldnerberatungsstellen und der Haushaltsbudgetberatung des Vereins für Fraueninteressen - genutzt. Es stellt für Haushalte, bei denen eine einmalige Energieberatung - wie sie die SWM anbieten - nicht ausreichen würde eine sinnvolle Ergänzung dar.

2.3 Energieberatung für Haushalte mit geringem Einkommen der SWM und der Wohlfahrtsverbände

Seit 2009 führen die SWM und die Münchner Wohlfahrtsverbände das Projekt „Energieberatung für Haushalte mit geringem Einkommen“ durch. Zielgruppe sind Haushalte, die Transferleistungen wie Grundsicherung für Arbeitssuchende, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Hilfen zum Lebensunterhalt erhalten oder über ein vergleichbar geringes Einkommen verfügen.

Die 1- bis 1,5-stündige Beratung erfolgt im Haushalt durch speziell geschulte ehrenamtliche Energieberaterinnen und Energieberater der Wohlfahrtsverbände. Jeder Haushalt erhält zu Beginn der Beratung eine Energiesparbox (Informationsbroschüre, zwei Energiesparlampen, eine 3er-Steckerleiste (mit Schalter) sowie ein Kühlschrankschrankthermometer). Darüber hinaus wird in begründeten Einzelfällen durch die SWM auf Vorschlag des jeweiligen Wohlfahrtsverbandes ein energiesparendes Haushaltsgerät (Kühlschrank, Gefrierschrank, Kühl-Gefrier-Kombination, Waschmaschine und in Einzelfällen Geschirrspüler) im Austausch kostenlos zur Verfügung gestellt. Bislang wurden auf Kosten der SWM rund 2.400 Geräte ausgetauscht.

Laut Pressemitteilung der SWM vom 05.02.2015 konnte der Stromverbrauch in rund 13.000 Haushalten um durchschnittlich 7,22 Prozent gesenkt werden.

Aus Sicht des Sozialreferates leisten Energieberatungen wie diese einen wichtigen Beitrag zur Kosteneinsparung für private Haushalte und helfen zudem, wenn auch vergleichsweise untergeordnet, den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Das Sozialreferat hat deshalb von Beginn an die „Energieberatung für Haushalte mit geringem Einkommen“ beworben und die Kooperation gesucht. So werden die Kundinnen und Kunden der Sozialbürgerhäuser im Beratungsgespräch auf das Projekt hingewiesen und auch direkt vermittelt. Um weitere Personen für die Energieberatung zu gewinnen, führen die Wohlfahrtsverbände finanziert durch die SWM regelmäßig Infostände in den Sozialbürgerhäusern durch.

2.4 Weitere Aktivitäten im Bereich Vermeidung und Bekämpfung von Energiearmut Sozial- und Budgetberatung

Neben den Projekten der Energieberatung leisten auch Sozial- und

Budgetberatungen einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung und Bekämpfung von Energiearmut. So werden beispielsweise im Rahmen der Schuldner- und Insolvenzberatung der Landeshauptstadt München und der Wohlfahrtsbände Energieschulden reguliert und damit Sperrungen vermieden und aufgehoben.

Die Haushaltsbudgetberatung „FIT-Finanztraining“ des Vereins für Fraueninteressen unterstützt bei der Suche nach dem passgenauen Tarif und informiert über die Fallstricke von Energieschulden, Abschlagszahlungen und Jahresendabrechnungen.

Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM)

Im Rahmen des Münchner Klimaschutzprogramms werden u.a. Maßnahmen umgesetzt, die Haushalte mit geringem Einkommen unterstützen, Energie (Strom und Heizung) einzusparen und so Energiearmut vorzubeugen (siehe dazu Beschluss der Vollversammlung vom 20.11.2014; Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM) Klimaschutzprogramm 2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01751).

Dazu zählen beispielsweise:

- Klimaschutzmaßnahmen der städtischen Wohnungsbaukonzerne GWG und GEWOFAG; durch einen im Vergleich zur Energieeinsparverordnung (EnEV) erhöhten energetischen Standard im Neubau bzw. bei der Modernisierung im geförderten Wohnungsbau ergeben sich Kosteneinsparungen v.a. bei den Heizkosten. Diese reduzieren die Mietzuschüsse (Kosten der Unterkunft zzgl. Heizung) der Landeshauptstadt München für Haushalte im SGB II- und SGB XII-Leistungsbezug bzw. die Nebenkosten bei Nicht-Leistungsberechtigten mit geringem Einkommen. Anders als im privaten Wohnungsbau werden die Sanierungskosten nicht bis zu dem gesetzlich zulässigen Anteil von 11 % pro Jahr vollständig auf die Miete umgelegt.

- Sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltungen; die bei Objekten des kommunalen Wohnbauprogramms Teilprogramm B eingesetzte sozial orientierte Hausverwaltung wird sukzessive zu einer sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung weiterentwickelt. Sie soll das Bewusstsein der Hausgemeinschaft in Bezug auf nachhaltiges und ökologisches Verhalten im Umgang mit der Mietsache schärfen und damit auch zur Einsparung von Energiekosten führen. Zwischenzeitlich wurden bereits ökologische Bausteine und eine Maßnahmenmatrix vom Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration im Entwurf entwickelt. In Pilotprojekten gab es bereits in mehreren geförderten Wohnhäusern Informationsveranstaltungen und es haben Energieberatungen der Mieterinnen

und Mieter in Kooperation mit der SWM und den Wohlfahrtsverbänden stattgefunden.

Tarifberatung bei den SWM

In der Stellungnahme der SWM zu dieser Beschlussvorlage empfehlen die SWM: „Das Sozialreferat und die Wohlfahrtsverbände sollten die betroffenen Haushalte zu einer umfassenden Tarifberatung bei den SWM motivieren. Im Rahmen einer Tarifberatung können die SWM individuell auf die Bedürfnisse des Kunden eingehen. Entscheidend ist dabei, dass die Kunden aus der Grundversorgung auf ein vertragliches M-Strom-Produkt umsteigen. Die Preisunterschiede zwischen den verschiedenen vertraglichen Produkten sind vergleichsweise gering. Eine Tarifberatung ist telefonisch unter der kostenfreien Rufnummer 0800 796 796 0 oder im Kundenzentrum der SWM möglich. Da aus datenschutzrechtlichen Gründen i.d.R. den SWM ein Transferleistungsbezug nicht bekannt ist, sind allein die hierfür zuständigen Stellen in der Lage, Kunden zu der Tarifberatung zu motivieren“.

3. Kühlschranksabwrackprogramm für einkommensschwache Haushalte; Antrag Nr. 08-14 / A 04710 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 18.10.2013

Die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL stellte am 18.10.2013 den Antrag, ein Kühlschranksabwrackprogramm für einkommensschwache Haushalte analog zu dem in Frankfurt am Main aufgelegten Programm einzuführen. Im Benehmen mit den Antragstellern erfolgt eine Behandlung erst mit der heutigen Sitzungsvorlage, da hierfür längerdauernde verwaltungsübergreifende Abstimmungen nötig waren.

Im o.g. Antrag heißt es: „Unter Einbeziehung der bereits in München vorhandenen Projekte soll dabei ein Konzept erstellt werden, wie alte, energiefressende Kühlschränke gegen ein Neugerät ausgetauscht werden können. Die Kosten für die Entsorgung des alten Gerätes und für die Beschaffung des Neugerätes sollen zu einem großen Teil von der Landeshauptstadt München und zu einem kleineren Teil von den Haushalten selbst getragen werden“ (siehe Anlage 1).

Vorbild ist hierbei das Kühlschranks-Abwrackprogramm der Stadt Frankfurt am Main:

Mit dem Programm wollen das Energierreferat der Stadt Frankfurt am Main (eine Organisationseinheit des Umweltdezernats in Frankfurt), die Caritas Frankfurt und

der gemeinnützige Verein Werkstatt Frankfurt „einkommensschwachen Haushalten in Frankfurt unbürokratisch helfen, ihren Stromverbrauch zu senken“. Das Projekt bietet für Personen, die einen Frankfurt-Pass haben oder Transferleistungen wie ALG II, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag usw. beziehen einen Energiesparcheck und eine Energiesparberatung.

Darüber hinaus unterstützen das Energiereferat der Stadt Frankfurt am Main und das Bundesumweltministerium unter bestimmten Voraussetzungen den Kauf eines neuen Kühlschranks/Gefriergeräts der Effizienzklasse A+++ mit einer Prämie und übernehmen die kostenlose Abholung und Entsorgung des Altgeräts (siehe Anlage 2).

Zusätzlich können die Haushalte am Programm „Frankfurt spart Strom“ teilnehmen. Das Frankfurter Energiereferat zahlt an Privatpersonen bei einer Stromeinsparung von 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr eine Stromsparprämie in Höhe von 20 Euro. Jede weitere eingesparte Kilowattstunde wird zusätzlich mit 10 Cent vergütet. Im Durchschnitt haben die Haushalte eine Prämie in Höhe von 62 Euro erhalten.

Aus Sicht des Sozialreferates bietet das Kühlschrankabwrackprogramm gute Möglichkeiten, Energieeinsparpotentiale zu nutzen und einkommensschwache Haushalte beim Kauf von energieeffizienten Geräten zu unterstützen. Allerdings existiert in München bereits ein sehr ähnliches Energieberatungsprojekt. Deshalb schlägt das Sozialreferat vor, das Frankfurter Projekt in München in dieser Form nicht umzusetzen.

Die Gründe hierfür sind:

- Die Etablierung des Kühlschrankabwrackprogramms würde zu erheblichen Parallelstrukturen und Konkurrenz zu den vorhandenen Projekten führen. Bereits heute investieren die SWM und die Wohlfahrtsverbände sowie die Sozialbürgerhäuser viel Zeit und finanzielle Mittel, um die Bürgerinnen und Bürger zu motivieren, eine Beratung in Anspruch zu nehmen.
- Zudem wären die Voraussetzungen ungleich verteilt. Während die Kundinnen und Kunden bei dem SWM-Projekt im begründeten Einzelfall kostenfrei ein Gerät zur Verfügung gestellt bekommen, wäre es beim Kühlschrankabwrackprogramm nur ein Anteil und dies ausschließlich für Kühlschränke. Schließlich erfolgt bei dem SWM-Projekt ein Geräteaustausch. Das Neugerät wird hier nur aufgestellt, wenn das Altgerät auch tatsächlich entsorgt wird. Die Entsorgung übernehmen die SWM dankenswerterweise mit Unterstützung des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM).

- Darüber hinaus werden die Kühlschränke im Frankfurter Projekt nicht kostenlos angeliefert und der Haushalt muss das Gerät selbst besorgen.
- Falls das Projekt Kühlschrankabwrackprogramm in München umgesetzt werden sollte, müssten ähnlich wie bei dem SWM-Projekt in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsbänden die Kosten der „Weißen Ware“ vollständig übernommen werden. Damit wäre der Haushalt des Sozialreferats stark belastet.
Bei einer jährlichen Finanzierung für 5 Prozent der insgesamt ca. 60.000 SGB II- und SGB XII-Haushalte wären dies bei einem Tischkühlschrank von jeweils 300 Euro jährlich Kosten in Höhe von 900.000 Euro.

Was es allerdings in München in dieser Form nicht gibt, ist das Programm „Frankfurt spart Strom“, das, wie oben beschrieben, eine Prämie bei einer Stromeinsparung von 10 Prozent vorsieht. Mit dieser Prämie könnte ein weiterer Anreiz geschaffen werden, die Energieberatung in Anspruch zu nehmen. In Frankfurt konnten damit bisher 725.769 kWh eingespart werden (www.frankfurt-spart-strom.de, aufgerufen 04.02.2015). Diese Einsparung wirkt sich nicht nur auf das Haushaltsbudget von Haushalten mit geringem Einkommen aus, sondern senkt die CO₂-Emissionen der ganzen Stadt.

Das Sozialreferat schlägt deshalb vor, gemeinsam mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt, das für das integrierte Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM) federführend zuständig ist, zu überprüfen, inwieweit die Stromsparprämie für Personen im SGB II- und SGB XII-Leistungsbezug für München umgesetzt werden kann. Beispielsweise könnte das bestehende Förderprogramm zur Energieeinsparung des Referats für Gesundheit und Umwelt, das bisher nur Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern zur Gute kommt, um eine Stromsparprämie für Haushalte mit geringem Einkommen ausgeweitet werden.

4. Empfehlungen zur Vermeidung und Bekämpfung von Energiearmut

Die vielfältigen Ursachen von Energiearmut und Energieschulden erfordern eine Weiterentwicklung und einen Ausbau der vorhandenen Kooperationen. Dabei sind nicht nur die individuellen Einsparpotenziale von Bürgerinnen und Bürgern mit geringem Einkommen in den Blick zu nehmen, sondern auch der Beitrag zum Klimaschutz. Mit den Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Energiearmut wird letztendlich für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Energie geworben mit dem Ziel, CO₂-Emissionen in München zu reduzieren.

Das Sozialreferat schlägt deshalb vor, gemeinsam mit weiteren städtischen Referaten (v.a. dem Referat für Gesundheit und Umwelt und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung) Möglichkeiten der Einsparpotenziale für Haushalte mit geringem Einkommen auszuloten und die bestehenden städtischen Programme anzupassen bzw. neue Programme zu entwickeln. Ansatzpunkte dafür sind

beispielsweise, wie oben vorgeschlagen, eine Energiesparprämie für Haushalte mit geringem Einkommen einzuführen.

Doch auch gezielte Programme für Mieterinnen und Mieter sowie weitere Maßnahmen im Bereich der Wohnbauförderung wären wünschenswert. Besonders im freifinanzierten Wohnungsbau können Förderprogramme helfen, Wohnungsgesellschaften zur Modernisierung zu motivieren und die Balance zwischen energetischen und sozialen Zielen zu halten.

Für die Weiterentwicklung der Maßnahmen und Programme sollte auch ein europäischer Erfahrungsaustausch stattfinden und ggf. eine Beteiligung an EU-Projekten.

Darüber hinaus schlägt das Sozialreferat vor, sich über den Deutschen Städtetag an den Gesetzgeber zu wenden, um Verbesserungen für die von Energiearmut (v.a. Energieschulden und Energiesperrung) bedrohten Haushalte zu erreichen. Vorgeschlagen wird auf Bundesebene ein „Runder Tisch“, an dem u.a. Politik, Wirtschaft (Energieversorger), Verbraucherverbände und Wohlfahrtsverbände beteiligt sind und gemeinsam nach Lösungswegen suchen. Überprüft werden sollte dabei u.a. die Möglichkeit der Schaffung von Energiesicherungsstellen. Bei drohender Energiesperre wäre der Energieversorger verpflichtet, die betroffenen Haushalte der zuständigen Energiesicherungsstelle zu melden. Diese könnten dann auf die betroffenen Haushalte zugehen und entsprechende Hilfeangebote leisten.

Des Weiteren wird sich das Sozialreferat in übergeordneten Gremien wie beispielsweise dem Deutschen Städtetag dafür einsetzen, dass der Regelbedarf im SGB II und SGB XII erhöht wird und die steigenden Strompreise bedarfsgerecht Berücksichtigung finden. Alternativ wäre auch denkbar, die Haushaltsenergie aus dem Regelbedarf herauszunehmen und eine bedarfsorientierte Haushaltsenergiepauschale zusätzlich zum Regelbedarf zu leisten.

Im Rahmen der nächsten Fortschreibung des IHKM 2017, die dem Stadtrat Ende 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt wird, wird das Sozialreferat über die Weiterentwicklung der Maßnahmen und Projekte des Sozialreferates zur Verbesserung der Energieversorgung und der Vermeidung von Energiearmut berichten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Sitzungsvorlage ist mit Referat für Gesundheit und Umwelt und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft und dessen Beteiligungsgesellschaft Stadtwerke München (SWM) haben der Sitzungsvorlage nur teilweise zugestimmt. Es besteht ein Dissens hinsichtlich der Ausführungen des Sozialreferats zu Ziffer 1 der Vorlage. Dort weist das Sozialreferat auf die deutschlandweite Problematik von Energiearmut hin. In der Stellungnahme des Referats für Arbeit und Wirtschaft heißt es hierzu, dass die ersten drei Absätze zu Ziffer 1 "Energiearmut – aktueller Stand in Deutschland" für eine sachliche Behandlung der Thematik nicht notwendig sind.

Aus Sicht des Sozialreferates soll jedoch mit den Ausführungen auf den hohen sozialpolitischen Handlungsbedarf u.a. im Bereich der Gesetzgebung hingewiesen werden, um Energiearmut und ihre Folgen zu vermeiden. Das Sozialreferat hält daher an seiner Formulierung in Ziffer 1 fest.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Demirel, der Stadtkämmerei, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, gemeinsam mit den Wohlfahrtsbänden die Kooperation mit den SWM zur Vermeidung und Behebung von Stromsperrungen der Energieversorgung durch das Projekt „Frühwarnsystem zur Vermeidung von Stromsperrungen“ fortzusetzen und weiterhin Stiftungsmittel in Höhe von bis zu 100.000 Euro zur Verfügung zu stellen.
2. Das Sozialreferat wird gebeten, sich über den Deutschen Städtetag an den Gesetzgeber zu wenden, um Verbesserungen für die von Energiearmut (v.a. Energieschulden und Energiesperrung) bedrohten Haushalte zu erreichen.
3. Das Sozialreferat wird gebeten, gemeinsam mit weiteren städtischen Referaten (v.a. Referat für Gesundheit und Umwelt und Referat für Stadtplanung und Bauordnung) Möglichkeiten der Einsparpotenziale für Haushalte mit geringem Einkommen auszuloten und die bestehenden städtischen Programme anzupassen bzw. neue Programme zu entwickeln.
4. Im Rahmen der nächsten Fortschreibung des IHKM 2017, die dem Stadtrat Ende 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt wird, wird das Sozialreferat über die

Weiterentwicklung der Maßnahmen und Projekte des Sozialreferates zur Verbesserung der Energieversorgung und der Vermeidung von Energiearmut berichten. Das Sozialreferat wird gebeten, gemeinsam mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt zu überprüfen, ob und wie das Konzept „Frankfurt spart Strom“ für Haushalte mit geringem Einkommen in München umgesetzt werden kann.

5. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04710 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 18.10.2013 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
z.K.

Am

I.A.